



Verband Deutscher Garten-Center e.V.

MITGLIED IM VDG – DIE VORTEILE FÜR SIE

Informationen zur ordentlichen Mitgliedschaft 2018

- MITGLIEDER
- AUFGABEN
- ZWECK
- KOMMUNIKATION
- PLANUNG & ORGANISATION
- FACHGARTENCENTER
- INTERNATIONAL
- ONLINE-SHOP OLERUM
- EIGENMARKEN & SONDERKONDITIONEN
- PFLANZENMARKEN
- GARTENCENTER AKADEMIE
- KUNDENMAGAZIN
- BETRIEBSVERGLEICH
- ERFA-GRUPPE
- MITGLIEDSCHAFT IM VDG
- SATZUNG
- BEITRITTSERKLÄRUNG

Inhaltsverzeichnis

1. UNSERE MITGLIEDER.....	1
2. UNSERE AUFGABEN.....	1
3. UNSER ZWECK.....	1
4. UNSERE KOMMUNIKATION.....	2
5. UNSERE PLANUNG & ORGANISATION.....	2
6. UNSERE FACHGARTENCENTER QUALIFIZIERUNG.....	3
7. UNSERE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT.....	3
8. UNSER ONLINE-SHOP.....	4
9. UNSERE EIGENMARKEN & SONDERKONDITIONEN.....	5
10. UNSERE PFLANZENMARKEN.....	6
11. UNSER KUNDENMAGAZIN – MEIN PARADIES.....	6
12. GARTENCENTER AKADEMIE.....	7
13. VDG-JUNIOREN.....	7
14. DER VDG – BETRIEBSVERGLEICH.....	8
15. DIE VDG-ERFA-GRUPPEN – INFOBLATT.....	9
16. IHRE MITGLIEDSCHAFT IM VDG.....	11
17. SATZUNG.....	12
Beitrittserklärung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1. UNSERE MITGLIEDER

Seit 1969 ist der Verband Deutscher Garten-Center e.V. (VDG) in der Garten-Center Branche für seine Mitglieder aktiv. 120 inhabergeführte Unternehmen mit mehr als 200 Garten-Centern sind Mitglied im VDG. Als fördernde Mitglieder im VDG unterstützen unseren Verband rund 170 Unternehmen, die als Hersteller, Großhändler oder Berater, Partner unserer Gartencenter sind.

2. UNSERE AUFGABEN

Die gesellschaftliche Anerkennung, welche die inhabergeführten Gartencenter genießen, wird durch nachhaltiges Handeln und transparente Information weiter aufgewertet.

Das Ziel unseres Verbandes besteht insbesondere in der berufsständischen Förderung und der organisatorischen Unterstützung unserer Mitglieder. Dabei wird auch der Erfahrungsaustausch in betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und technischen Fragen gefördert.

Wir wollen den mittelständischen Fachbetrieben Hilfestellung geben, ihre Wettbewerbsposition zu den anderen Anbietern im Gartenmarkt zu stärken.

Wir unterstützen unsere Mitglieder mit ihren individuellen Stärken im Rahmen unserer Möglichkeiten mit Rat und Tat und fördern den Informationsaustausch unter den Betrieben.

Wir erstellen Handlungsempfehlungen um unsere Gartencenter auf aktuelle gesellschaftliche Belange und Trends aufmerksam zu machen.

3. UNSER ZWECK

Wir vertreten die Interessen unserer Mitglieder gegenüber dem Staat, den Sozialpartnern, wirtschaftlichen Organisationen sowie allen amtlichen und privaten Stellen. Wir unterstützen und beraten gesetz- und verordnungsgebende Körperschaften und zuständige Behörden.

Wir sind für das Thema Garten der Ansprechpartner der Medien und tragen mit Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen und Veranstaltungen zur Information des Fachhandels und der Öffentlichkeit bei. Der VDG ist leistungsorientiert, innovationsfähig und entscheidungsfreudig.

Gemeinsamkeit macht stark, daher engagieren wir uns im Zentralverband Gartenbau **ZVG**, bei dem wir, als unserem Dachverband, die politische Vertretung unserer Branche sehen! Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Industrieverband Garten **IVG** und **BHB** - Handelsverband Heimwerken, Bauen und Garten e.V. sorgt für eine Vertretung gemeinsamer Belange.

4. UNSERE KOMMUNIKATION

Über aktuelle Themen, welche die grüne Branche bewegen und für die Zukunft wichtig sind, informieren wir unsere Mitglieder regelmäßig mit dem „VDG Rundschreiben“ per Email.

Mit einer aktiven Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen wir unsere Mitglieder nach Innen und Außen. Verbandsmitteilungen in Fachzeitschriften gehören ebenso dazu, wie Berichte über Erfolge z.B. die Auszeichnung als FachGartenCenter an die jeweilige Lokalpresse. Die Zeitschrift Markt in Grün ist das offizielle Organ des VDG. Wir empfehlen unseren Mitgliedern die Zeitschrift Markt in Grün zu abonnieren, um über unsere Aktivitäten auf dem Laufenden zu sein.

Ein ausführliches Mitgliederverzeichnis macht die Kontaktaufnahme zum nächsten Garten-Center oder fördernden Mitglied ganz einfach. Eine gute Online-Sichtbarkeit machte es interessierten Endverbrauchern einfach ein nahegelegenes Gartencenter zu finden.

Unser Verband ist ein Netzwerk zum Vorteil für alle Mitglieder. Dies ist die Grundlage für alle unserer Aktivitäten und Angebote.

5. UNSERE PLANUNG & ORGANISATION

Unsere jährliche „Wintertagung“ Anfang des Jahres ist Treffpunkt der Garten-Center und gemeinsames Forum für die grüne Branche. Namhafte Referenten und Fachleute aus den eigenen Reihen stellen Ihnen zukunftsorientierte Themen für Garten-Center vor. Lösungsvorschläge für aktuelle Probleme werden praxisorientiert erarbeitet.

Diese Tagung wird von unseren ordentlichen und fördernden Mitgliedern als Podium zum Erfahrungs- und Ideenaustausch genutzt und geschätzt. Die hohe Qualität der Veranstaltung verdanken wir auch der Bereitschaft unserer fördernden Mitglieder, die Wintertagung maßgeblich zu sponsern.

Unsere Veranstaltungen dienen zum Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern. Auch Betriebsbesichtigungen und Reisen, die regelmäßig stattfinden, bieten hervorragende Gelegenheiten, persönliche Kontakte zu knüpfen und damit das Vertrauensverhältnis unter den Garten-Center-Betreibern zu stärken.

Betriebskennzahlenvergleiche werden monatlich erstellt und zeigen Ihnen, ob Sie Ihren Betrieb optimal ausgerichtet haben, wo Sie im Vergleich zu anderen Kollegen stehen oder ob Ihre Aktionen zu den gewünschten Ertragssteigerungen führen und wie sich der Umsatz pro Mitarbeiter entwickelt.

ERFA-Gruppen tagen nach individuellen Absprachen mehrfach im Jahr, um die Ergebnisse aus den Betriebskennzahlenvergleichen zu diskutieren und darüber hinaus Themen aus der Betriebswirtschaft, dem Marketing usw. mit fachkundigen Moderatoren und Referenten zu erarbeiten.

Messe-treff: Besuchen Sie uns an unseren Messeständen auf der spoga+gafa in Köln, auf der IPM in Essen sowie auf der Floradecora in Frankfurt. Die Messestände sind beliebter Treffpunkt für die Mitglieder. Wir informieren hier zu aktuellen Projekten und Themen.

6. UNSERE FACHGARTENCENTER QUALIFIZIERUNG



Die Kompetenz der Gartencenter zu optimieren, ist das Ziel der Kompetenzoffensive des VDG. Kundenorientierung und kontinuierliche Stärkung der Fachkompetenz stehen im Mittelpunkt des Konzeptes. Die gemeinsam mit den Mitgliedern erarbeiteten klaren Kriterien stellen eindeutige Anforderungen an das FachGartenCenter. Durch konsequente Verbesserungen können die hohen Erwartungen erfüllt werden, die der Kunde heute an das FachGartenCenter stellt und neue Kunden geworben und begeistert werden.

Die Anerkennung als FachGartenCenter erfolgt jährlich neu. Voraussetzung hierfür ist die freiwillige Teilnahme an einer ausführlichen Inspektion des Garten-Centers, ganz unter dem Aspekt der Kundenorientierung. Dabei geht der Inspektor/in durch alle dem Kunden zugänglichen Bereiche und beurteilt die Kundenfreundlichkeit.

7. UNSERE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Internationaler Garten-Center Verband

Als nationaler Verband sind wir eingebunden in den Internationalen Garten-Center Verband (IGCA). Jährlich findet der Internationale Garten-Center Kongress (IGCC) in einem der 17 Mitgliedsländer statt (2018 in der Tschechischen Republik und voraussichtlich 2019 in England, 2020 in Süd Afrika, 2021 in Japan). Viele Garten-Center Inhaber nutzen diese Gelegenheit, sich über die Entwicklung der Garten-Center mit Kollegen aus aller Welt auszutauschen. Im Jahr 2012 organisierte der VDG diesen Kongress zum 9. Mal in Deutschland. Vom 26. August bis zum 01. September 2012 besuchten 220 Teilnehmer aus 18 Nationen eindrucksvolle Garten-Center und touristische Höhepunkte in der Region Köln/Bonn.

8. UNSER ONLINE-SHOP



Der VDG Onlineshop „Olerum“, der 2011 gegründet wurde, entwickelt sich stetig durch einen kontinuierlichen Ausbau weiter.

Olerum etabliert sich sehr gut im Netz. Die Auffindbarkeit der geführten Produkte in den Suchmaschinen ist schon jetzt außergewöhnlich gut.

Viele OnlineShop Besucher sind von vorne herein darauf ausgerichtet nur regional und stationär einzukaufen. Daher ist dieses System, wie es Olerum umsetzt, bei jedem Produkt das regionale Gartencenter zu empfehlen, perfekt geeignet, diese Kunden zu informieren und an die inhabergeführten Gartencenter zu binden!

Neben den guten Produktbeschreibungen und viel Texteinzigartigkeit bringt zusätzlich auch die gute Vernetzung Olerum bei Google auf die vorderen Plätze. Mit mehr als 7.000 Suchwörtern ist Olerum auf Seite Eins. Vernetzung ist die Stärke unseres Verbandes und macht Olerum einzigartig!

Alle ordentlichen VDG Mitglieder dürfen die Werbeplattform Olerum kostenlos nutzen.

Jedes ordentliche VDG Mitglied kommt durch die Beteiligung des VDG e.V. in den Genuss, als Gartencenter in seiner Region empfohlen zu werden. Dadurch möchten wir als Verband aktiv die Zukunft der VDG Mitglieder fördern und für eine gute Online-Sichtbarkeit der geführten Produkte sorgen. Unseren Lieferanten (fördernde Mitglieder im Verband), denen die Zukunft des Fachhandels wichtig ist, sollten unsere Online-Plattform unterstützen, indem Sie einen Teil Ihres Werbebudgets bei Olerum platzieren.

VDG Mitglieder haben neben der Empfehlung als regionales Gartencenter noch weitere Vorteile. Wer auf seiner Webseite Olerum als „seinen“ Onlineshop verlinkt, erhält aus den dadurch vermittelten Umsätzen, 7 % Provision vom Netto Umsatz. Dies ganz ohne eigene finanzielle Beteiligung. Etwa 10 % Ertrag erwirtschaftet im Allgemeinen ein durchschnittliches Gartencenter. Die Provision von 7 % ist der zusätzliche Ertrag zum Gartencenterertrag und ist daher ein hoher Anreiz, Ihre eigene Webseite perfekt zu pflegen und mit Olerum zu verlinken. Verlieren Sie in Zukunft weniger Umsatz an fremde Online Shops, sondern steigern Sie Ihren Ertrag durch die Verlinkung mit Olerum.

Der Verkauf von Gutscheinen, ist ein weiterer Vorteil, den Ihnen der Verband ermöglicht. Dieser macht heute rund 10 % unseres Online-Umsatzes aus. Die verkauften Gutscheine

werden in der Regel von den teilnehmenden Gartencentern zusätzlich verkauft. Die Gutschein-Kunden sind meist aus anderen Städten auf der Suche nach einem Geschenk für Freunde/Verwandte in ihrer Region. Nutzen Sie diese Möglichkeit des Zusatzverkaufs. Die Auszahlung in Höhe von 90 % der verkauften Gutscheine erfolgt monatlich an Sie.

Suchmaschinen-Optimierung

Unsere Erfahrung in der Suchmaschinenoptimierung können unsere Mitglieder auch für ihre Webseite nutzen. Damit Sie in Ihrer Region gut gefunden werden, ist unter anderem die Verwendung der richtigen Keywords wichtig. Einige Agenturen, die diese speziellen Dienste anbieten, nutzen die Unkenntnis ihrer Klienten aus und sind ihr Geld bei weitem nicht wert. Bei Interesse unterbreiten wir unseren Mitgliedern gerne ein faires Angebot.

9. UNSERE EIGENMARKEN & SONDERKONDITIONEN

Das qualitativ hochwertige Sortiment in den Garten-Centern wird abgerundet durch die VDG Eigenmarken. Hier tritt der Produzent in den Hintergrund, und das VDG-Garten-Center sorgt bei Rasensamen, Blumenzwiebeln, Dünger, Erden und Rinden in markanter Verpackung mit seinem Namen für die Qualität des Produkts. Eine Übersicht der Eigenmarken erhalten Sie in der Geschäftsstelle.

Sonderkonditionen werden Ihnen exklusiv als VDG Mitglied angeboten.

Auf unserer Homepage im internen Bereich für Gartencenter Mitglieder präsentieren wir die speziellen Angebote unserer fördernden Mitglieder.

Unter Sonderkonditionen verstehen wir Angebote, die exklusiv unseren Mitgliedern (Garten-Centern) zur Verfügung stehen. Beispielsweise können Sie bei den **GEMA**-Gebühren 20% sparen. Der VDG ist zu dem Mitglied bei der **BAMAKA**, dadurch kommen alle

ordentlichen VDG-Mitglieder in den Genuss die günstigen BAMAKA-Konditionen nutzen zu dürfen. Hier können Sie beim Einkauf von Autos über Büromaterialien, Maschinen bis hin zu diversem Zubehör richtig Geld sparen.



10. UNSERE PFLANZENMARKEN

Wir unterstützen unsere Mitglieder mit Pflanzenmarken, die dem Fachhandel vorbehalten sind.



LAVERDA beinhaltet ein vielseitiges Angebot hochwertiger Pflanzenbesonderheiten und Neuheiten.



LABIO! ein hochwertiges Bio-Kräuter und Gemüse-Pflanzen Sortiment. Exklusiv für den Fachhandel.

11. UNSER KUNDENMAGAZIN – MEIN PARADIES

„Mein Paradies“ ist das offizielle Kundenmagazin des Verband Deutscher Garten-Center (VDG). Gemeinsam mit Haymarket Media, den Machern der TASPO, bietet der VDG seinen Mitgliedern ein fachkompetentes und modernes Kundenmagazin, das mit Firmeneindruck oder eigenem Umschlag ganz leicht in ein eigenes Magazin verwandelt werden kann. Erscheinungsweise: 5 x jährlich im Februar, April, Juni, August und rechtzeitig zu Weihnachten im Oktober. Mit Inspiration und Information geben auch Sie Ihren Kunden ein kleines Dankeschön, profilieren sich als kompetentes Gartencenter und bleiben so in guter Erinnerung.



Mein
Paradies
Das Garten-Center-Magazin für drinnen & draußen

Das offizielle
Kundenmagazin
des Verbandes
Deutscher Garten-
Center (VDG)

Besonders interessant ist das Magazin auch für Sponsoren, die treffsicher ihre Zielgruppe erreichen und den Abverkauf ihrer Produkte unterstützen wollen.

Ansprechpartner: Herr Boi Oberstebrink (Leiter Corporate Media)
E-Mail: boi.oberstebrink@haymarket.de, Tel.: +49 (0)40/69206-203

12. GARTENCENTER AKADEMIE

Der Fachhandel unterscheidet sich gegenüber den Filialisten u.a. durch gut ausgebildete Mitarbeiter. Durch den stetigen Wandel ist eine regelmäßige Weiterbildung unabdingbar.



Der VDG richtet sich mit seinen Schulungsangeboten an dem Bedarf seiner Mitglieder aus.

Seminare sind wichtig für die Weiterbildung und Motivation der Mitarbeiter und erweitern den hohen Qualitätsstandard in Sortiment und Beratungskompetenz. Der VDG macht sich dafür stark, dass zukünftige Mitarbeiter für die Anforderungen der FachGartenCenter die richtige Ausbildung erhalten.

Praxisseminare zur Vertiefung des Fachwissens und zu neuen Anforderungen, werden seitens des VDG regelmäßig organisiert.

Wir bieten die unterschiedlichsten Themen und Inhalte für Inhaber, Führungskräfte und Mitarbeiter an.

Wegen der zurückgehenden Ausbildungszahlen in der grünen Branche, planen wir zukünftig zunehmend Verkäufer aus anderen Branchen mit dem gärtnerischen Grundwissen fortbilden.

Wir qualifizieren zum Verkäufer mit grünem Daumen!

Alle anstehenden Seminare finden Sie auch bei uns auf der Website unter:

<http://www.garten-center.de>

13. VDG-JUNIOREN

Die Junioren sind Ihre und unsere Zukunft! Daher ist es schon Tradition in unserem Verband, dass die Junioren intensiv von uns gefördert werden. Seit langem gibt es eine gut funktionierende Jungunternehmergruppe, die sich immer noch regelmäßig trifft und viele Dinge gemeinsam plant und macht.

Die aktuelle Juniorengruppe unter der Leitung von Daniel Köhli bezeichnen wir derzeit als geschlossen, weil die Zahl der regelmäßigen Teilnehmer nicht größer sein sollte, um eine effektive Zusammenarbeit zu gewährleisten. Wir führen eine Liste weiterer Interessenten, sobald sich genügend Teilnehmer finden gründen wir gerne die nächste Gruppe. Melden sie sich bei Interesse gerne bei der Geschäftsstelle.



14. DER VDG – BETRIEBSVERGLEICH

„Der aktuelle Lotse zur Marktentwicklung“

Die Teilnahme am VDG Betriebsvergleich bietet den teilnehmenden Gartencentern frühzeitig eine Einschätzung der eigenen Entwicklung. Spätestens 10 Tage nach Monatsende können Sie vergleichen, ob sich ihr Betrieb im Einklang mit der Marktentwicklung befindet.

Die Rahmenbedingungen des Betriebsvergleiches:

Jedem Teilnehmer wird eine anonyme Kenn-Nummern zugeordnet, die nur ihm oder den Erfahrungsgruppen-Mitgliedern bekannt ist. Bis zum 07. eines Monats werden die Daten an die Unternehmensberatung Diplom-Kaufmann Stefan Lange gemeldet. Die Auswertung wird dann ab dem 10. eines Monats entweder postalisch oder per E-Mail an die Teilnehmer verschickt. In der Auswertung wird jeweils die Monatsentwicklung und kumuliert das laufende Jahr dargestellt und den Durchschnittswerten aller am Betriebsvergleich teilnehmenden Unternehmen gegenübergestellt. Ferner erfolgt eine nach dem Jahresumsatz getrennte Betrachtung.

Zur Struktur der Auswertung:

- In der **Gesamtauswertung** werden die Umsatzentwicklung sowie Kunden- und Personalkennzahlen nebeneinandergestellt.
- Die **Detailauswertung 1** bietet in 22 Warengruppen einen Überblick zur Entwicklung im aktuellen Monat.
- Der **Detailauswertung 2** ist die Entwicklung der Warengruppen für das laufende Kalenderjahr zu entnehmen.

Die Auswertung wird von Herrn **Diplom-Kaufmann Stefan Lange** vorgenommen und bleibt absolut anonym. Herr Lange betreut ebenfalls die VDG-Erfahrungsgruppen, für deren Teilnahme der Betriebsvergleich obligatorisch ist.

Teilnahmemodalitäten:

Termin: Die Teilnahme ist jederzeit möglich. Unterjährig einsteigende Gartencenters sind gebeten die vergangenen Monate rückwirkend nachzumelden.

Kosten: Für die pauschale Gebühr von 200,- € zzgl. MwSt. jährlich können die Daten von bis zu 3 Filialen gemeldet werden. Jede weitere Filiale wird mit 30,- € berechnet.

Anmeldung: Um weitere Informationen zu erhalten, wenden Sie sich bitte an den Verband Deutscher Garten Center e.V.

-----**bitte faxen oder mailen**-----

An den VDG

Fax: 02641/ 9 06 59 91

Ich möchte am VDG-Betriebsvergleich teilnehmen und wünsche weitere Informationen:

Name/ Ansprechpartner

Gartencenter

15. DIE VDG-ERFA-GRUPPEN

„Praxisnahe Unterstützung auf Ihrem Weg in die Zukunft“

Das Gartencenter befindet sich in einem immer dynamischer entwickelnden Umfeld. Hieraus resultiert die Anforderung nicht bloß zu reagieren, sondern zu agieren. Die Mitarbeit in einer ERFA-Gruppe bietet eine sehr gute Gelegenheit über den eigenen Tellerrand zu blicken und im Austausch mit Kollegen neue Impulse und Tipps zur betriebswirtschaftlichen Entwicklung sowie aus der Marketingpraxis für den eigenen Weg zu bekommen.

Die Rahmenbedingungen einer Erfa-Gruppe:

Die VDG-Erfa-Gruppe umfasst bis zu 15 Gartencenter, die untereinander nicht im direkten Wettbewerb stehen. Die Treffen finden nach Absprachen der Teilnehmer - i.d.R. zweimal im Jahr – anderthalbtägig statt. Die Wahl der Tagungsorte wird möglichst so getroffen, dass die Anreisebelastung gleichmäßig verteilt ist.

Aus dem Inhalt der Erfa-Arbeit:

- Das Themenspektrum umfasst u.a. detaillierte betriebswirtschaftliche Vergleiche, Positionierungsstrategien, Werbebudgetierung, spezielle Event- und Marketingmaßnahmen, Kundenbindung, Personalwesen und Organisation.
- Die thematischen Schwerpunkte der jeweiligen Erfa-Tagungen werden von den Mitgliedern der Erfa-Gruppe festgelegt und vom Betreuer der Gruppe aufbereitet bzw. als Moderator diskutiert.
- Anlässlich jeder Tagung, welche meistens am Ort eines der Teilnehmer durchgeführt wird, wird der Marktauftritt des Gartencenters beurteilt und konstruktive Manöverkritik geübt. Die Anregungen, die sich aus der Vielzahl der Meinungen der Mitglieder ergeben, werden schließlich hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit diskutiert und konkretisiert.

Grundsätze der Erfa-Arbeit

Betriebsvergleich

Die Teilnahme am betriebswirtschaftlichen Zahlenvergleich ist Voraussetzung zur Mitarbeit in der Erfa-Gruppe (monatlicher Zahlenvergleich über verschiedene Warengruppen).

Vertrauen

Basis der Zusammenarbeit ist Vertrauen untereinander. Sämtliche Informationen sind von den Mitgliedern und dem Erfa-Leiter vertraulich zu behandeln. Eine entsprechende Vereinbarung ist von jedem Teilnehmer zu unterschreiben.

Aktive Mitarbeit

Aktives Mitarbeiten ist seitens aller Beteiligten unabdingbar. So ist gewährleistet, dass jedes Mitglied von den Erfahrungen der anderen profitiert und Impulse für die eigene Unternehmenspolitik erhält.

Offenheit

Wichtig für eine fruchtbare Zusammenarbeit ist absolute Offenheit, die voraussetzt, dass auch über Probleme und Schwierigkeiten berichtet wird. Umsatz- und Kostenentwicklungen dürfen keine Geheimnisse sein, sondern sind den Mitgliedern im Rahmen der Tagungen offen zu legen.

Anwesenheit

Eine regelmäßige Teilnahme ist erwünscht.

Die Leitung der Erfa-Gruppe

Diplom-Kaufmann Stefan Lange, Unternehmensberatung aus Köln, ist seit 1993 als Unternehmensberater für mittelständische Handelsunternehmen tätig. Neben der Erstellung betriebswirtschaftlicher Gutachten sowie der Durchführung von Betriebsberatungen und Mitarbeitertrainings, betreut er bundesweit in verschiedenen Branchen mehrere Erfahrungsaustauschgruppen.

Teilnahmemodalitäten:

- Termine:** Die Termine der Sitzungen liegen in einem Abstand von fünf bis sechs Monaten. Die Konstituierung einer neuen Gruppe ist vorgesehen.
- Kosten:** Die anfallenden Kosten für die Erfa-Tagung und den Referenten werden auf alle Mitglieder der Erfa-Gruppe umgelegt.
- Anmeldung:** Um weitere Informationen zur VDG-ERFA-Gruppe zu erhalten, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des VDGs.

-----bitte faxen oder mailen -----

An den VDG

Fax: 02641/ 9 06 59 91

Ich möchte in der VDG-ERFA-Gruppe teilnehmen und wünsche weitere Informationen:

Name/ Ansprechpartner

Gartencenter



16. IHRE MITGLIEDSCHAFT IM VDG

Die Vorteile des VDG erhalten ordentliche Mitglieder (inhabergeführte Garten-Center) für einen Jahresbeitrag von derzeit 900 € (50 € für jede weitere Filiale).

Unsere Leistungen im Überblick:

LEISTUNGEN	PREISE
1. Ordentliche MITGLIEDSCHAFT	900 € / jede weitere Filiale 50 €
2. FachGartenCenter – vereinfachte Prüfung	649 € *
2. FachGartenCenter – Standardprüfung	999 € *
3. OnlineShop Olerum	Kostenlose Werbeplattform
3. Olerum – Verlinkung auf der eigenen Website	Sie erhalten 7 % Provision vom Netto Umsatz aus den daraus resultierenden Umsätzen (ohne Gutscheine)
3. Olerum – Zusatzverkauf von Gutscheinen	Auszahlung in Höhe von 90 % der verkauften Gutscheine
4. VDG Eigenmarkten und Sonderkonditionen	Preisliste/Angebote auf Anfrage über die Geschäftsstelle
5. VDG Pflanzenmarke – LaVerda	Preisliste auf Anfrage über die Landgard
5. VDG Kräuter, Obst und Gemüse – LaBio	Preisliste auf Anfrage über Herrn Rankers
6. VDG Kundenmagazin – Mein Paradies	Infos über Haymarket/ Möglichkeit der Einbindung Ihres Logos
7. VDG Betriebsvergleich	Pauschalgebühr 200 € * (für 3 Filialen)
8. VDG Erfa-Gruppe	Kosten werden auf Mitglieder der Erfa-Gruppe umgelegt
9. VDG Akademie	Sonderkonditionen für Mitglieder / Kosten fallen pro Seminar an

Alle Preise: Stand 01/2017

* Allen Preisen ist der jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen.

17. SATZUNG

§ 1 Name, Sitz und Zweck

1. Der Verein führt den Namen „Verband Deutscher Garten-Center e.V.“ Er ist der Zusammenschluss von gärtnerischen Fachbetrieben, die sich mit dem Vertrieb gärtnerischer Produkte und Gegenstände des Gartenbedarfs unter Anwendung moderner zeitgemäßer Verkaufsmethoden befassen.
2. Der Verband hat seinen Sitz in Grafschaft. Er soll im dortigen Vereinsregister eingetragen werden. Sein räumlicher Tätigkeitsbereich umfasst den deutschsprachigen Raum.
3. Der Zweck des Verbandes besteht in der berufsständischen Förderung *der gärtnerischen Fachbetriebe*. Dabei soll insbesondere der Erfahrungsaustausch in betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen, fachlichen und technischen Fragen gefördert werden. Der Verband unterstützt seine Mitglieder in allen Belangen, die seine Aufgaben betreffen und soweit es in seinen Möglichkeiten steht, mit Rat und Tat. Den mittelständischen Fachbetrieben soll dadurch geholfen werden, Wettbewerbsvorteile der branchenfremden Großunternehmen soweit als möglich auszugleichen. Der Verband vertritt die Interessen der gärtnerischen Fachbetriebe gegenüber dem Staat, der Wirtschaft sowie amtlichen, halbamtlichen und privaten Stellen. Der Verband betätigt sich weder parteipolitisch noch religiös.
4. Der Verband ist befugt, für seine Mitglieder Tarifverhandlungen zu führen und als Tarifvertragspartei im Sinne des Tarifrechts aufzutreten.
5. Der Verband ist befugt, für seine Mitglieder in wettbewerbsrechtlichen Angelegenheiten tätig zu werden und ihre Interessen zu vertreten.

§ 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Der Verband hat ordentliche und fördernde Mitglieder sowie Gastmitglieder.
2. Die ordentliche Mitgliedschaft des Verbandes können natürliche und juristische Personen erwerben, die ihren Wohnsitz bzw. Firmensitz in Deutschland oder im Geltungsbereich der Europäischen Union haben und sich mit dem Verkauf der in § 1 Abs.1 genannten Artikel an den Endverbraucher befassen.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Aufnahmeanträge sind schriftlich an den Verband zu stellen. Gegen einen ablehnenden Bescheid kann der Antragsteller

innerhalb eines Monats nach Zugang der Ablehnung schriftlich Einspruch bei der Geschäftsstelle des Verbandes einlegen. Die nächste Mitgliederversammlung entscheidet dann endgültig über den Aufnahmeantrag.

3. Zulieferfirmen und Förderer können als fördernde Mitglieder dem Verband angehören. Fördernde Mitglieder können an der ordentlichen Mitgliederversammlung teilnehmen. Sie sind nicht stimmberechtigt.
4. Der Verein kann Personen und Unternehmen als Gastmitglieder aufnehmen. Die Zahl der Gastmitglieder wird auf fünf begrenzt. Diese Mitgliedschaft kann zeitlich begründet werden. Die Gastmitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag. Sie können an der Mitgliederversammlung teilnehmen, haben aber kein Stimmrecht.

§ 4 Fachgruppen

1. Die ordentlichen Mitglieder unterteilen sich in zwei Fachgruppen:
 - a) Gartencenter
 - b) FachGartenCenter
2. Die Aufnahme in die Fachgruppe „FachGartenCenter“ erfolgt auf Antrag. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn das Mitglied das durch die Mitgliederversammlung genehmigte Zertifizierungsverfahren erfolgreich bestanden hat.
3. Gegen eine eventuelle Ablehnung kann das betroffene Mitglied innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung schriftlich Einspruch erheben. Die nächste Mitgliederversammlung entscheidet dann endgültig über die Ablehnung.

§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt:
 - a) durch Austritt
 - b) durch Ausschluss

Der Austritt erfolgt zum Ende eines Geschäftsjahres. Die Austrittserklärung muss schriftlich drei Monate vor Ende des Geschäftsjahres durch Einschreiben der Geschäftsstelle vorliegen.

2. Der Ausschluss kann nur durch Beschluss des Vorstandes erfolgen und wird durch Einschreibebrief mitgeteilt. Ein Ausschluss kann nur erfolgen, wenn
 - a) das Mitglied seine Verpflichtungen gegenüber dem Verband grob verletzt,
 - b) es Interessen und Ansehen des Verbandes schädigt und seine Arbeit stört oder behindert,
 - c) über das Vermögen des Mitglieds das Konkursverfahren eröffnet wird,
 - d) die Voraussetzungen gem. §1 Abs.1 nicht mehr bestehen.

3. Gegen den Ausschluss kann das betroffene Mitglied innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung schriftlich Einspruch erheben. Die nächste Mitgliederversammlung entscheidet dann endgültig über den Ausschluss. Ausgeschlossene oder ausgetretene natürliche und juristische Personen verlieren alle Mitgliedsrechte und Anteile am Vermögen des Verbandes.
4. Die Pflicht zur Beitragszahlung bleibt bis zum Ende des Geschäftsjahres der Kündigung oder des Ausschlusses bestehen.

§ 6 Beiträge

1. Die Höhe des Beitrages wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Über die Einziehung von Beitragsrückständen entscheidet der Vorstand.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

§ 7 Organe des Verbandes

1. Die Organe des Verbandes sind:
 - a) die Mitgliederversammlung,
 - b) der Vorstand
2. Über sämtliche Beschlüsse der Organe des Verbandes (sowohl Vorstands Beschlüsse als auch Beschlüsse der Mitgliederversammlung) ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Der Mitgliederversammlung gehören die ordentlichen und fördernden Mitglieder an. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme.
2. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Verbandes. Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Ort, Zeit und Tagesordnung der Mitgliederversammlung bestimmt der Vorstand.
3. Wird von mindestens $\frac{1}{3}$ aller Mitglieder eine außerordentliche Mitgliederversammlung verlangt, so ist diese innerhalb von 4 Wochen einzuberufen.
4. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Zur Satzungsänderung sowie zum Beschluss der Auflösung des Verbandes ist eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der erschienenen, stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Die Mitgliederversammlung ist, wenn sie mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich einberufen wurde, ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

5. Die Mitgliederversammlung obliegt:

- a) die Entgegennahme des Tätigkeits- und Rechnungsberichts,
- b) die Entlastung des Vorstandes,
- c) die Wahl des Vorsitzenden
- d) die Wahl der Vorstandsmitglieder und der Rechnungsprüfer,
- e) die Beschlussfassung über die vom Vorstand vorgeschlagenen Beitragssätze,
- f) die Beschlussfassung über die Fragen, die vom Vorstand zur Entscheidung vorgelegt werden.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens 4, höchstens jedoch 7 weiteren Mitgliedern
2. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand. Die Vorstandsmitglieder werden jeweils für zwei Jahre gewählt, und zwar jeweils die Hälfte des Vorstandes im jährlichen Wechsel. Wiederwahl ist möglich. Alle zwei Jahre wählt die Mitgliederversammlung den Vorsitzenden. Der Vorstand wählt aus seinen Reihen den stellvertretenden Vorsitzenden.

Sämtliche Ämter sind Ehrenämter und können nur persönlich ausgeübt werden. Es besteht Anspruch auf Auslagenersatz und Sitzungsgeld.

3. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sind jeweils beide alleine gerichtlich und außergerichtlich vertretungsberechtigt. Bei Rechtsgeschäften, die der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter im Namen des Verbandes vornimmt, haften dessen Mitglieder nur mit dem Verbandsvermögen. Der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter muss bei Eingehung von Verpflichtungen für den Verband die Haftung der Mitglieder auf das Verbandsvermögen beschränken.
4. Der Vorsitzende beruft den Vorstand und die Mitgliederversammlung ein und leitet diese Versammlungen.
5. Der Schatzmeister wird aus den Reihen des Vorstandes vom Vorstand gewählt.

§ 10 Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegt:

1. die Geschäftsführung, die Ausführung der Verbandsbeschlüsse und die Verwaltung des Verbandsvermögens. Zur Ausführung der damit verbundenen

laufenden Geschäfte kann der Vorstand einen an seine Weisungen gebundenen Geschäftsführer bestellen und abberufen.

2. Die Beschlussfassung in allen Angelegenheiten, die über den Rahmen der allgemeinen Geschäftsführung hinausgehen.
3. Die vorläufige Beschlussfassung in allen Fällen, in denen eine rechtzeitige Entscheidung der Mitgliederversammlung nicht herbeigeführt werden kann, die Zustimmung hierzu ist bei der nächsten Mitgliederversammlung durch Abstimmung einzuholen.
4. Die Aufgabenstellung an den Geschäftsführer und die Überwachung der Geschäftsführung.

§ 11 Auflösung des Verbandes

Die Auflösung des Verbandes kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen. Das Vorhaben der Auflösung muss auf der Tagesordnung ausdrücklich bei Einberufung vermerkt werden. Über die Auflösung des Verbandes ist namentlich abzustimmen. Der Auflösungsbeschluss bedarf 2/3 Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmberechtigten. Über die Verwendung des Verbandsvermögens bestimmt die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit. Das Verbandsvermögen muss in diesem Fall zur weiteren Förderung des Berufsstandes verwendet werden.

§ 12 Stellung des Verbandes zum Internationalen Garten-Center Verband

1. Der Deutsche Garten-Center-Verband tritt dem Internationalen Garten-Center Verband korporativ bei.
2. Die Organe des IGCA können zu Mitgliederversammlungen und Tagungen eingeladen werden. Sie haben jedoch kein Stimmrecht.
3. Der Beitrag aus der korporativen Mitgliedschaft zum IGCA wird nicht gesondert erhoben, sondern aus dem Beitragsaufkommen des Verbandes Deutscher Garten-Center nach Vereinbarung mit dem IGCA aufgebracht.

**An den
Verband Deutscher Garten-Center e.V.
Carl-Bosch-Str. 19
53501 Grafschaft-Ringen**



Fax: 0 26 41 – 9 06 59 91

Beitrittserklärung

Wir stellen hiermit den Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft im

Verband Deutscher Garten-Center e.V.

und erklären, dass wir die Satzung anerkennen.

Firmenname:

Anschrift:

Ansprechpartner:

Telefon:

FAX:

e-mail Adresse:

Internet Adresse:

USt-IdNr.:

Anzahl d. Filialen (50 € pro Filiale): keine Ja | Anzahl:


Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

SPRECHEN SIE UNS AN – WIR HELFEN IHNEN GERNE WEITER



Verband Deutscher Garten-Center e.V.
Carl-Bosch-Str. 19
D 53501 Grafschaft-Ringen

 Tel. 0 26 41 / 9 06 98 10

Fax 0 26 41 / 9 06 59 91

Email: verband@garten-center.de